

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Christian Meyer, Gerald Heere und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Aktueller Stand Ausbau digitale Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Christian Meyer, Gerald Heere und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 18.03.2022 - Drs. 18/10989
an die Staatskanzlei übersandt am 22.03.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 20.04.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode die Digitalisierung zu einem „zentralen Schwerpunkt ihrer Politik“¹ erklärt und mit einem Sonderstaatssekretär für Digitales und der Stabstelle für Digitalisierung zusätzliche administrative Strukturen geschaffen. Mitte 2018 wurde der Masterplan Digitalisierung der Landesregierung öffentlich vorgestellt. Seitdem sind mehr als drei Jahre der Umsetzung vergangen. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Digitalisierung der Verwaltung werden durch das Sondervermögen Digitalisierung des Landes finanziert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Neben der quartalsweisen Unterrichtung durch den Staatssekretär für Digitalisierung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages hat die Landesregierung die Große Anfrage „Sachstand Masterplan Digitalisierung“ (Große Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/6860) in der Drs. 18/8335 beantwortet. Vor Kurzem folgte die Beantwortung der Kleinen Anfragen „Gewerbegebiete, Seehäfen, Schulen ‚alle bis 2021‘ - Wie ist der Sachstand der ‚beispiellosen Ausbauoffensive‘?“ (Drs. 18/10560) in der Drs. 18/10923 und „Warum wurden ca. 50 % des Sondervermögens Digitalisierung bisher nicht genutzt?“ (Drs. 18/10607)“ in der Drs. 18/10824.

Auf diese Antworten wird an dieser Stelle verwiesen.

1. Welche Förderprogramme und Förderrichtlinien können für den Ausbau digitaler Infrastrukturen in Niedersachsen derzeit genutzt werden, mit wie vielen Mitteln sind diese jeweils und in Summe hinterlegt, und wie ist der derzeitige Mittelabfluss?

Aus dem Bereich Breitband:

Richtlinie	Hinterlegte Mittel	Gebundene Mittel	Ausgezahlte Mittel
RL Gigasetzbaus NI	320 000 000,00 Euro	197 235.828,91 Euro	418 998,97 Euro
RL Graue Flecken NI	145 000 000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
RL Breitbandförderung - Gewerbegebiete	3 770 935,47 Euro	1 005 962,69 Euro	154 157,85 Euro

¹ Vgl. Drs. 18/8335, S. 2.

Aus dem Bereich Mobilfunk:

Richtlinie	Hinterlegte Mittel	Gebundene Mittel	Ausgezahlte Mittel
Mobilfunkrichtlinie MFR	20 000 000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Campusnetz-Richtlinie	15 000 000,00 Euro	2 900 000,00 Euro (bewilligte Anträge und vZM)	0,00 Euro

Zusätzlich dazu hat die Deutsche Messe AG in Hannover ein eigenes 5G-Campusnetz als Demonstrationsfläche für Unternehmen mithilfe einer Landesförderung i. H. v. ca. 2,8 Millionen Euro (außerhalb von Richtlinien) realisieren können.

Aus dem Bereich WLAN:

Richtlinie	Hinterlegte Mittel	Gebundene Mittel	Ausgezahlte Mittel
RL Hot Spot NI	1 000 000,00 Euro	548 787,00 Euro	12 000,00 Euro

Darüber hinaus erfolgen zum WLAN-Ausbau verschiedene Einzelfallförderungen (außerhalb von Richtlinien) in einer Größenordnung von 7 Millionen Euro.

2. Welche Schwierigkeiten oder Verzögerungen gab oder gibt es beim Mittelabfluss für den Ausbau digitaler Infrastrukturen in Niedersachsen?

Keine.

3. Welchen Änderungs-, Anpassungs- oder Optimierungsbedarf, z. B. bei der Kommunikation zwischen den Ressorts, gibt es bei der Umsetzung des Masterplans Digitalisierung? Wie haben sich die Corona-Pandemie und deren Folgen auf die Umsetzung des Masterplans Digitalisierung ausgewirkt, bzw. welchen konkreten Anpassungs- oder Änderungsbedarf gab und gibt es?

Seit der Veröffentlichung des Masterplans Digitalisierung erfolgt die regelmäßige Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans zum Sondervermögen Digitalisierung, der die laufenden und zukünftigen Digitalisierungsprojekte beschreibt - zuletzt durch Kabinettsbeschluss vom 5. April 2022. Darüber hinausgehende Bedarfe zur Novellierung des Masterplans hat es nicht gegeben.

4. Wie hoch ist die Penetrationsrate von FTTH- oder FTTB-Zugängen bei den Haushalten in Niedersachsen in absoluten und relativen Zahlen?

Nach aktuellem Stand (03/2022) sind in Niedersachsen 526 048 Gebäude, also 20,8 % aller Gebäude in Niedersachsen, mit FTTB versorgt. Im Vergleich dazu: Ende 2017 waren 61 298, also 2,54 % der damals 2 412 778 Gesamtgebäude in Niedersachsen mit FTTH versorgt.

5. Wann hat Niedersachsen eine „optimale Versorgung in allen Landesteilen“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 42) mit mobilen Datendiensten erreicht?

Wie sich aus den Antworten zu den Fragen 6 bis 13 ergibt, kann anhand der vom Bund zugrunde gelegten Daten von einer - insbesondere auch vergleichsweise - sehr guten Versorgung in Niedersachsen gesprochen werden.

6. Ist die „hundertprozentige 4G- bzw. LTE-Versorgung“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 6) zum 31.12.2021 erreicht worden? Wenn nein, warum nicht?

Die Arbeit „an einer hundertprozentigen 4G- bzw. LTE-Versorgung“, wie sie im Masterplan Digitalisierung niedergeschrieben wurde, bezieht sich als Ziel der Landesregierung auf die Versorgung der

niedersächsischen Haushalte mit Mobilfunk. Die „hundertprozentige“ 4G- bzw. LTE-Versorgung der gesamten Landesfläche ist dabei kein explizit formuliertes Ziel der Landesregierung.

Das Ziel, bis 2021 an einer hundertprozentigen 4G- bzw. LTE-Haushaltsversorgung zu arbeiten, sieht die Landesregierung mit Versorgungswerten von 99 % für jeden Netzbetreiber als nahezu erreicht an. Die Zielerreichung einer flächendeckenden Versorgung ist bei einem Flächenversorgungswert von 97,72 % sehr weit fortgeschritten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die oben genannte Bundesstrategie „eine Versorgung von mindestens 97,5 % der Fläche Deutschlands“ nach Abschluss aller Maßnahmen avisiert. In Niedersachsen ist dieses Ziel bereits heute erreicht. Mit den Versorgungsaufgaben, dem nun zur Verfügung stehenden Bundesförderprogramm und dem Landesförderprogramm wird dieser Versorgungswert in den kommenden Jahren weiter steigen.

7. Wie viel Prozent der Landesfläche sind derzeit durch keinen der Netzbetreiber durch den Mobilfunkstandard 2G abgedeckt?

Derzeit sind nach Angaben der Bundesnetzagentur 0,05 % der Landesfläche durch keinen Netzbetreiber durch den Mobilfunkstandard 2G abgedeckt.

8. Wie viel Prozent der Landesfläche sind derzeit durch keinen der Netzbetreiber durch den Mobilfunkstandard 4G abgedeckt?

Derzeit sind nach Angaben der Bundesnetzagentur 2,28 % der Landesfläche durch keinen Netzbetreiber durch den Mobilfunkstandard 4G abgedeckt.

9. Wie viel Prozent der Landesfläche sind derzeit nur durch einen der Netzbetreiber mit dem Mobilfunkstandard 2G abgedeckt?

Derzeit sind nach Angaben des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen 1,35 % der Landesfläche nur durch einen Netzbetreiber durch den Mobilfunkstandard 2G abgedeckt.

10. Wie viel Prozent der Landesfläche sind derzeit nur durch einen der Netzbetreiber mit dem Mobilfunkstandard 4G abgedeckt?

Derzeit sind nach Angaben der Bundesnetzagentur 4,1 % der Landesfläche durch einen Netzbetreiber durch den Mobilfunkstandard 4G abgedeckt.

11. Wie viel Prozent der Landesfläche sind derzeit durch alle drei Netzbetreiber mit dem Mobilfunkstandard 2G abgedeckt?

Derzeit sind nach Angaben des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen 94,18 % der Landesfläche durch alle drei Netzbetreiber durch den Mobilfunkstandard 2G abgedeckt.

12. Wie viel Prozent der Landesfläche sind derzeit durch alle drei Netzbetreiber mit dem Mobilfunkstandard 4G abgedeckt?

Derzeit sind nach Angaben des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen 84,57 % der Landesfläche durch alle drei Netzbetreiber durch den Mobilfunkstandard 4G abgedeckt.

13. Wo liegen die geografischen Schwerpunkte (bitte nach Unterdeckungsgrad und Landkreisen sortiert) der jeweiligen Netzunterdeckungen mit keinem oder nur einem Anbieter?

Einen gewissen Anteil weißer Flecken (kein Anbieter) gibt es nach den Daten des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen (BZNB) in den Landkreisen Northeim, Holzminden, Goslar, Göttingen und

Lüchow-Dannenberg. Einen gewissen Anteil grauer Flecken (nur ein Anbieter) gibt es nach den Daten des BZNB in den Landkreisen Holzminden, Northeim, Goslar, Göttingen und Heidekreis.

14. Welche Bahnhöfe entlang der ICE-Strecken oder sonstigen Hauptverkehrswege des SPNV und Fernverkehrs verfügen derzeit über ein öffentliches und zugängliches WLAN-Angebot?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage II. 22 der Großen Anfragen in der Drs. 18/8335 verwiesen mit der Anmerkung, dass die Station Sanderbusch ab dem 14.04.2022 nicht mehr im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bedient wird. Darüber hinaus ergeben sich hierzu zwei redaktionelle Änderungen: Es muss Kloster Oesede (VLO) und Oesede (VLO) heißen.

15. Welche Bahnhöfe entlang der ICE-Strecken oder sonstigen Hauptverkehrswege des SPNV und Fernverkehrs verfügen derzeit nicht über ein öffentliches und zugängliches WLAN-Angebot?

Es wird auf die Antwort zu Frage II. 23 der Großen Anfrage in der Drs. 18/8335 verwiesen.

16. Vor dem Hintergrund „Gigabit-Anschlüsse für alle Gebäude bis 2025“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 35): Wie viele Gebäude gibt es in Niedersachsen, und wie viele verfügen derzeit über einen Gigabit-Anschluss?

Mit Stand 03/2022 gibt es 2 527 708 Gebäude in Niedersachsen, wovon 1 547 155 oder 61,2 % über einen Gigabit-Anschluss verfügen.

17. Kann die Landesregierung ihr Ziel, „alle Anschlüsse in Niedersachsen bis 2025 gigabit-fähig zu gestalten“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 35), aus heutiger Sicht noch erreichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Gewerbegebiete, Seehäfen, Schulen ‚alle bis 2021‘ - Wie ist der Sachstand der ‚beispiellosen Ausbauoffensive‘?“ (Drs. 18/10923) verwiesen.

18. Wie viel Prozent der Landesfläche sind von einem „vorliegenden und andauernden Marktversagen“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 40) betroffen, und wie viel Prozent sind nicht betroffen?

Niedersachsen ist nicht zuletzt seit der konsequenten und klaren Ausrichtung der Förderstrategie des Landes geprägt von einer hohen Dynamik beim Ausbau der digitalen Infrastruktur. Es hat sich gezeigt, dass in allen Regionen eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Von einem flächigen Marktversagen kann daher heute keine Rede sein. Es bleibt aber weiter zu beobachten, dass der Markt sich seinerseits weiter auf die wirtschaftlich zu erschließenden Anschlüsse konzentriert. Der Bedarf an Förderung für die vom Markt nicht abgedeckten Anschlüsse bleibt daher auch in Zukunft vorhanden.

19. Wie viele der Gewerbegebiete in Niedersachsen verfügen derzeit über einen Breitbandanschluss (Verfügbarkeit von FTTB/H), und wurde das Ziel, „bis 2021 allen Gewerbebetrieben in Niedersachsen einen Gigabit-Anschluss verfügbar (zu) machen“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 37), erreicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage „Gewerbegebiete, Seehäfen, Schulen ‚alle bis 2021‘ - Wie ist der Sachstand der ‚beispiellosen Ausbauoffensive‘?“ (Drs. 18/10923) verwiesen.

20. Wie haben sich die Steckbriefe der Landkreise und kreisfreien Städte (Masterplan Digitalisierung, Seiten 10 bis 32) in den Bereichen „Unterversorgte Haushalte“ und „Unterversorgte Gebäude“ bisher entwickelt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten gesondert aufführen)?

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Masterplans Digitalisierung galt die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s. Durch die geänderten beihilferechtlichen Vorschriften im Jahr 2020 gilt derzeit eine Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s.

Die nachfolgende Tabelle gibt Informationen über die Entwicklung der Breitbandversorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Region Hannover in Bezug auf die Gebäude im Vergleich zum Masterplan Digitalisierung und stellt die Anzahl der unterversorgten Gebäude in Bezug auf beide Aufgreifschwellen dar (Quelle: Breitbandzentrum Niedersachsen - Bremen BZNB):

Stand 03/2022		Unterversorgte Gebäude								
Landkreis	Anzahl Gebäude	unterversorgte Gebäude aus Masterplan Digitalisierung 2018 (Versorgung unter 30 Mbit/s)	Ist				Plan			
			unterversorgte Gebäude weiße Flecken Betrachtung (30 Mbit/s)	in %	unterversorgte Gebäude graue Flecken Betrachtung (100 Mbit/s)	in %	unterversorgte Gebäude weiße Flecken Betrachtung (30 Mbit/s)	in %	unterversorgte Gebäude graue Flecken Betrachtung (100 Mbit/s)	in %
Ammerland	47.079	5.900	5.396	11,50%	13.561	28,80%	577	1,20%	6.911	14,70%
Aurich	85.064	9.100	16.209	19,10%	29.499	34,70%	3.371	4,00%	15.639	18,40%
Celle	65.099	11.300	7.986	12,30%	7.986	12,30%	-	0,00%	-	0,00%
Cloppenburg	58.535	9.400	8.072	13,80%	20.028	34,20%	1.523	2,60%	9.343	16,00%
Cuxhaven	75.939	14.000	7.718	10,20%	23.302	30,70%	4.201	5,50%	10.179	13,40%
Diepholz	77.905	15.500	16.435	21,10%	25.814	33,10%	831	1,10%	2.405	3,10%
Emsland	114.959	15.500	4.005	3,50%	15.760	13,70%	811	0,70%	9.933	8,60%
Friesland	42.819	5.400	5.011	11,70%	11.051	25,80%	1.564	3,70%	5.067	11,80%
Gifhorn	60.708	10.900	10.778	17,80%	17.070	28,10%	226	0,40%	1.548	2,50%
Goslar	43.300	1.800	1.860	4,30%	4.501	10,40%	1.444	3,30%	3.794	8,80%
Göttingen	92.385	5.500	3.824	4,10%	12.487	13,50%	366	0,40%	7.243	7,80%
Grafschaft Bentheim	49.463	3.200	3.576	7,20%	7.035	14,20%	472	1,00%	1.783	3,60%
Hamelnd-Pyrmont	46.492	10.500	4.562	9,80%	8.545	18,40%	834	1,80%	4.196	9,00%
Harburg	88.589	5.400	5.696	6,40%	14.477	16,30%	1.524	1,70%	9.734	11,00%
Heidekreis	48.573	6.500	4.414	9,10%	9.778	20,10%	845	1,70%	5.966	12,30%
Helmstedt	31.344	5.200	5.712	18,20%	7.905	25,20%	207	0,70%	1.152	3,70%
Hildesheim	81.762	16.800	2.778	3,40%	11.489	14,10%	1.031	1,30%	3.215	3,90%
Holzminde	25.037	3.800	2.289	9,10%	5.041	20,10%	1.798	7,20%	4.413	17,60%
Leer	71.425	16.000	5.456	7,60%	15.975	22,40%	806	1,10%	7.077	9,90%
Lüchow-Dannenberg	21.277	16.000	10.122	47,60%	11.350	53,30%	637	3,00%	1.237	5,80%
Lüneburg	56.350	14.500	12.834	22,80%	15.800	28,00%	1.062	1,90%	2.266	4,00%
Nienburg (Weser)	41.713	5.700	3.615	8,70%	8.252	19,80%	1.292	3,10%	5.301	12,70%
Northem	44.659	9.800	1.543	3,50%	4.942	11,10%	816	1,80%	3.847	8,60%
Oldenburg	47.216	9.000	3.979	8,40%	12.298	26,00%	592	1,30%	7.370	15,60%
Osnabrück	108.818	19.700	14.766	13,60%	31.887	29,30%	2.905	2,70%	17.423	16,00%
Osterholz	40.679	5.000	1.435	3,50%	9.958	24,50%	243	0,60%	7.630	18,80%
Peine	46.271	800	885	1,90%	1.404	3,00%	355	0,80%	776	1,70%
Region Hannover	257.902	5.300	6.462	2,50%	23.505	9,10%	4.617	1,80%	17.437	6,80%
Rotenburg (Wümme)	60.463	4.500	5.125	8,50%	29.647	49,00%	1.703	2,80%	21.553	35,60%
Schaumburg	49.771	6.300	1.073	2,20%	9.134	18,40%	222	0,40%	4.009	8,10%
Stade	68.433	5.800	3.262	4,80%	11.793	17,20%	784	1,10%	6.943	10,10%
Stadt Braunschweig (kreisfrei)	48.343	7.000	864	1,80%	1.886	3,90%	447	0,90%	1.308	2,70%
Stadt Delmenhorst (kreisfrei)	22.631	600	329	1,50%	925	4,10%	266	1,20%	826	3,60%
Stadt Emden (kreisfrei)	17.044	800	384	2,30%	515	3,00%	363	2,10%	488	2,90%
Stadt Oldenburg (Oldb) (kreisfrei)	48.677	500	367	0,80%	701	1,40%	252	0,50%	508	1,00%
Stadt Osnabrück (kreisfrei)	36.346	500	427	1,20%	1.649	4,50%	38	0,10%	821	2,30%
Stadt Salzgitter (kreisfrei)	26.697	1.600	980	3,70%	1.894	7,10%	332	1,20%	657	2,50%
Stadt Wilhelmshaven (kreisfrei)	19.720	2.400	581	2,90%	1.117	5,70%	33	0,20%	275	1,40%
Stadt Wolfsburg (kreisfrei)	30.129	1.300	359	1,20%	1.083	3,60%	118	0,40%	423	1,40%
Uelzen	33.599	16.000	169	0,50%	569	1,70%	99	0,30%	498	1,50%
Vechta	48.431	5.800	7.423	15,30%	10.625	21,90%	69	0,10%	1.197	2,50%
Verden	46.845	4.500	3.589	7,70%	8.374	17,90%	1.427	3,00%	5.889	12,60%
Wesermarsch	34.938	1.300	3.217	9,20%	8.540	24,40%	711	2,00%	5.336	15,30%
Wittmund	26.049	6.500	3.842	14,70%	10.294	39,50%	349	1,30%	5.614	21,60%
Wolfenbüttel	38.230	400	1.170	3,10%	8.717	22,80%	729	1,90%	8.045	21,00%
Gesamtergebnis	2.527.708	323.300	210.579	8,30%	488.163	19,30%	42.892	1,70%	237.275	9,40%

Wurden im Jahr 2018 die Daten zum Teil noch von den Landkreisen und kreisfreien Städten geschätzt, kann nun auf eine viel bessere Datenbasis des BZNB zurückgegriffen werden. Die Ist-Daten stellen die derzeitige Gigabit-Versorgung dar. Die Plandaten in der Tabelle zeigen die künftige Gigabit-Versorgung durch den eigenwirtschaftlichen oder geförderten Ausbau auf. Die Weiterentwicklung der Breitbandversorgung in den Kommunen spiegelt sich in dem Vergleich der Plan- und der Ist-Daten wider. In allen Landkreisen konnte die Anzahl der unterversorgten Gebäude prozentual erheblich reduziert werden. Haushaltsbezogene Daten liegen dem BZNB nicht vor.

21. Wie viele IT-Fachleute fehlen derzeit in Niedersachsen, und wie wird Niedersachsen diesem Fachkräftemangel begegnen?

Als IT-Fachleute werden in dieser Antwort Berufe der Berufshauptgruppe 43 „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“ der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit (BA) verstanden. Diese umfasst die Berufe in der Informatik, IT-Systemanalyse und -Anwendungsberatung, im Vertrieb von IT-Produkten, in der IT-Koordination, IT-Administration und IT-Organisation sowie in der Softwareentwicklung und Programmierung. Nach Statistiken der BA waren in Niedersachsen für diese Berufe im Februar 2022 niedersachsenweit 1 848 offene Stellen gemeldet. Allerdings sagt diese Zahl noch nichts über den Fachkräfteengpass aus, da diese Stellen theoretisch sofort besetzt werden können.

Dass der Bedarf an IT-Fachleuten nicht immer ohne weiteres gedeckt werden kann, zeigt sich an einer langen Vakanzzeit. Die Vakanzzeit umfasst den Zeitraum vom geplanten Besetzungstermin bis zur tatsächlichen Abmeldung des Stellenangebots bei der BA. Im Februar 2022 waren gemeldete Stellen für IT-Systemanalyse, Anwenderberatung und IT-Vertrieb 154 Tage vakant. Das waren 38 Tage mehr als im Durchschnitt aller Berufe (116 Tage). Für Softwareentwicklung und Programmierung betrug die Vakanzzeit 147 Tage. Für alle weiteren oben genannten IT-Berufe lagen die Vakanzzeiten unterhalb des Durchschnitts aller Berufe.

Strukturelle Veränderungen wie die weiter zunehmende Digitalisierung sowie die Dekarbonisierung mit der Notwendigkeit zur Umstellung von Produktionsprozessen hin zur Klimaneutralität werden in den nächsten Jahren einen großen Bedarf an IT-Fachkräften zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen (FKI) vermehrt Anstrengungen zur IT-Fachkräftesicherung unternommen und in den jährlichen Aktionsplänen der FKI dokumentiert.

Aus dem Aktionsplan der FKI 2021/2022 seien beispielhaft genannt:

- Zur Stärkung der digitalen Bildung und der beruflichen Orientierung in IT-Berufen laufen die Vorbereitungen dafür, dass ab dem Schuljahr 2023/24 das Fach Informatik im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen schrittweise als Pflichtfach eingeführt wird.
- Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert die Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Die Digitalisierungsprofessuren erhalten von der VolkswagenStiftung aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab zusätzliche Unterstützung für ihre Arbeit in Forschung und Lehre.
- An der Universität Oldenburg plant das OFFIS Institut gemeinsam mit der Universität Oldenburg, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) den Aufbau eines IT-Campus (IQ-OL). Der IT-Campus soll als Drehkreuz für Lehre, Forschung und Entwicklung im Bereich der Informationstechnik dienen.
- Bei der IT-Dienstleistungsgesellschaft mbH Emsland hat ein durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) und das Kultusministerium angestoßenes Projekt begonnen, das sich mit der Organisation eines IT-Ausbildungsverbundes und der Entwicklung betriebsspezifischer Curricula befasst.
- Im Rahmen der vom MW geförderten Regionalen Fachkräftebündnisse werden unterschiedlichste, auf den Bedarf der jeweiligen Region zugeschnittene Projekte zur Fachkräftesicherung in den Bereichen IT, MINT und Digitalisierung durchgeführt.
- Ferner gibt es eine Reihe von Fachkräfteprojekten, die einen Schwerpunkt auf digitale Kompetenzen für Unternehmen und Beschäftigte setzen oder einen Beitrag zur Nachwuchskräfteentwicklung leisten.

Weitere Beispiele werden in den jährlichen Aktionsplänen der FKI dargelegt. (vgl.: <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeitsfachkräftesicherung/fachkraefteinitiative/122524.html>)

22. Welche Angebote macht das Land den Kommunen zur Schulung und Weiterbildung von kommunalen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, um diese auf die Digitalisierung der Verwaltung vorzubereiten, und sind weitere Maßnahmen geplant?

Das Ministerium für Inneres und Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Niedersächsischen Studieninstitut ein Qualifizierungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Kommunalverwaltungen im Bereich Verwaltungsdigitalisierung initiiert. Außerdem werden zahlreiche Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu verschiedenen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus wurde die „Community“, ein interaktiver Kommunikationsbereich im Internet, eingerichtet, in dem Kommunen Informationen finden, Fragen beantwortet bekommen und Diskussionen zum Thema Verwaltungsdigitalisierung durchgeführt werden.

23. Niedersachsen hat das Servicekonto von Dataport eingeführt: Wird es künftig auch die anderen Services der OSI-Plattform nutzen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird das der Fall sein?

Das Land Niedersachsen verfügt seit längerer Zeit über Basisdienste wie die Antragsentwicklungsplattform NAVO, das System pmPayment für elektronischen Zahlungsverkehr von der GovConnect und auch über selbst entwickelte Onlinedienste. Darüber hinaus bietet die GovConnect für niedersächsische Kommunen Onlinedienste und eine Onlinedienste-Entwicklungsplattform an. Der fehlende Basisdienst „Servicekonto“ wurde von Dataport eingekauft. Das in der Entwicklung befindliche Unternehmenskonto wird voraussichtlich von dem Entwicklungskonsortium Bayern/Bremen erworben. Zusätzlich kann Niedersachsen Onlinedienste aus anderen Bundesländern nachnutzen, die nach dem Prinzip „Einer-für-Alle“ sukzessive zur Verfügung stehen. Sobald entsprechende Angebote vorliegen, werden diese geprüft und bei Eignung im Land eingesetzt oder den Kommunen zur Nachnutzung empfohlen. Eine umfangreiche Nutzung der auf der OSI-Plattform entwickelten Onlinedienste ist in Niedersachsen nicht zu erwarten, da eigene Lösungen vorliegen. Ein vollständiger Beitritt zur OSI-Plattform stellt sich daher als nicht wirtschaftlich dar.

(Verteilt am 21.04.2022)